

Kanton (Link)	Aktueller Stand		Altersgrenze	Höchstansätze Tertiärstufe (pro Jahr)	Eingabefrist
	Status S	Status F (VA)			
Aargau	Ja	Nein	?	2/3 durch Stipendium, 1/3 durch Darlehen; Höchstansatz CHF 16'000.–, wovon max. 10'667.– als Stipendium Zusätzlich Darlehen bis CHF 10'000.– möglich	Frühestens 2 Monate vor Ausbildungsbeginn, spätestens 1 Monat nach Semesterbeginn
Appenzell A.Rh.	Nein	Nein	40 Jahre, danach nur noch Darlehen	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Spätestens 3 Monate nach Semesterbeginn
Appenzell I.Rh.	Nein	Nein	35 Jahre, danach nur noch Darlehen	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Bis spätestens am Ende des ersten Semesters
Basel-Landschaft	Nein	Nein	?	Höchstansatz CHF 8'400 für Stipendien und CHF 7'000 für ein Darlehen	Studienjahresbeginn Mai, Juni, Juli, August: Eingabe bis 31. August Studienjahresbeginn September, Oktober, November, Dezember: Eingabe bis 31. Oktober
Basel-Stadt	Nein	Ja	40 Jahre, Ausnahme bei Ausbildung aus wirtschaftlicher Notwendigkeit	Höchstansatz CHF 19'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Bis spätestens 31. Oktober
Bern	Nein	Nein**	35 Jahre	Keine Höchstansätze	30. Juni für Ausbildungsjahre, die in der ersten Jahreshälfte beginnen; 31. Dezember für Ausbildungsjahre, die in der zweiten Jahreshälfte beginnen
Freiburg	Nein**	Nein**	40 Jahre	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht Sozialhilfebeziehende, die studieren, müssen die erhaltene Sozialhilfe während der Ausbildung zurückbezahlen	Im ersten Semester des Ausbildungsjahres bis zum 28. Februar
Genf	Ja	Ja	?	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht Für Master nur Darlehen möglich	Spätestens 6 Monate nach Semesterbeginn
Glarus	Nein	Nein	45 Jahre	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 5'000 erhöht Darlehen möglich, wenn das Stipendium nicht ausreicht	Spätestens 3 Monate nach Semesterbeginn
Graubünden	Ja	Ja	40 Jahre	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 5'000 erhöht Darlehen möglich, wenn das Stipendium nicht ausreicht	Spätestens 3 Monate nach Semesterbeginn

Jura	Nein	Nein	Altersgrenze 35, im Ausnahmefall ist danach ein Darlehen möglich	Höchstansatz CHF 18'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Bei Semesterbeginn zwischen August-November: 31. Januar Bei Semesterbeginn zwischen Januar-Februar: 30. April
Luzern	Nein	Nein	Altersgrenze 50, danach nur noch Darlehen	Höchstansatz Stipendien: CHF 13'000, Höchstansatz Darlehen CHF 10'000 Ist der Fehlbetrag tiefer als CHF 5'000, erfolgt die Unterstützung ausschliesslich durch Stipendien; ist der Fehlbetrag höher, werden für den CHF 5000 übersteigenden Teil je zur Hälfte Stipendien und Darlehen gewährt	Spätestens 3 Monate nach Semesterbeginn
Neuenburg	Nein	Ja, nach 7 Jahren in der CH und min. 3 in NE	35 Jahre	Höchstansatz CHF 24'000, zusätzlich CHF 6'000 pro Kind	31. Dezember
Nidwalden	Nein	Nein	40 Jahre	Höchstansatz CHF 16'000 Ergänzend sind Darlehen möglich. Diese dürfen max. 30% der Unterstützung ausmachen	Spätestens 8 Wochen nach Semesterbeginn
Obwalden	Nein	Nein	Keine Altersgrenze	Höchstansatz CHF 16'600, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht 70% der Unterstützung als Stipendium, 30% als Darlehen	Während dem Ausbildungsjahr
Sankt Gallen	Nein	Nein	Die Zeit zwischen dem voraussichtlichen Abschluss der Ausbildung und des Pensionsalter muss 3x länger sein als die ordentliche Ausbildungsdauer	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht.	Nach Beginn des Ausbildungsjahres
Schaffhausen	Ja	Nein	35 Jahren	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Spätestens 2 Monate nach Semesterbeginn
Schwyz	Nein	Ja	45 Jahre	Höchstansatz CHF 13'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 3'000 erhöht	Ausbildungsbeginn zw. Mai-Oktober: 1. Dezember. Ausbildungsbeginn zwischen November-April: 1. Juli
Solothurn	Nein	Ja	?	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Ausbildungsbeginn zw. August-Dezember: 15. November. Ausbildungsbeginn zwischen Januar-Juni: 15. Mai

Tessin	Nein	Nein	54 Jahre	Höchstansatz CHF 20'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht.	Vor Ausbildungsbeginn
Thurgau	Ja	Ja	?	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 5'000 erhöht Darlehen möglich, wenn das Stipendium nicht ausreicht	Herbstsemester: 15. November. Frühlingssemester: 15. Mai
Uri	Nein	Nein**	50 Jahre; ab 40 Jahren jedoch nur noch Darlehen	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht	Spätestens Ende September
Waadt	Nein	ja	Keine Altersgrenze	?	Vor oder nach Semesterbeginn
Wallis	Nein	Nein	35 Jahre, danach nur noch Darlehen	Höchstansatz CHF 16'000, pro Kind wird der Ansatz um CHF 4'000 erhöht Sozialhilfebeziehende, die studieren, müssen die erhaltene Sozialhilfe während der Ausbildung zurückbezahlen	31. Dezember
Zug	Ja	Ja	Altersgrenze 40 Jahre	Höchstansatz CHF 16'000	Spätestens 4 Wochen nach Semesterbeginn
Zürich	Nein	Ja, nach einer Wartefrist von 5 Jahren	45 Jahre, ab 35 Jahren jedoch nur noch Darlehen	Keine Höchstansätze	Spätestens im Monat vor Semesterbeginn

* Parlamentarischer Vorstoss für eine Stipendienberechtigung eingereicht. Entscheid noch offen.

** Parlamentarischer Vorstoss für eine Stipendienberechtigung vom Kantonsrat angenommen. Anpassung der rechtlichen Verordnungen im Gange.

Stand: 12. November 2024